

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 7124 | 24171 Kiel

An die Schulleiterinnen und Schulleiter
der allgemein bildenden Schulen und
(Landes-)Förderzentren in Schleswig-
Holstein

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Alexander Kraft
Alexander.Kraft@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2303
Telefax: 0431 988-7

28. Januar 2021

Corona-Schulinformation 2021 - 008

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
mit der heutigen Corona-Schulinformation erhalten Sie ein Schreiben von Frau Ministerin
Prien zum weiterentwickelten Corona-Reaktionsplan für Schulen und den
Abschlussprüfungen. Außerdem erhalten Sie wichtige Hinweise zu folgenden Themen:

1. Organisation des Wechselunterrichts
2. Durchführung der Abschlussprüfungen zum ESA, zum MSA und zum Abitur
3. Hinweise zum Wiederholen von Jahrgangsstufen

1. Organisation des Wechselunterrichts

Um Ihre frühzeitigen Planungen für die Zeit ab dem 15. Februar 2021 zu unterstützen,
informieren wir bereits an dieser Stelle, dass für die Organisation des Wechselunterrichts
gemäß Corona-Reaktionsplan folgendes Modell vorgesehen ist, um Infektionsrisiken durch
zu häufigen Wechsel zu reduzieren: Die Klassen werden in zwei etwa gleich große
Lerngruppen geteilt, die im wöchentlichen Wechsel **Präsenzunterricht** nach Stundenplan
erhalten bzw. am Distanzlernen teilnehmen.

Die Schülerinnen und Schüler, die jeweils in der Distanzlernphase sind, bearbeiten eigenständig Aufgaben bzw. arbeiten an Projekten. Lehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern Zeitfenster, zu denen sie für Fragen zu Aufgaben im Distanzlernen erreichbar sind.

Die aktuellen Regelungen zur Notbetreuung und Betreuungsmöglichkeiten in Einzelfällen sowie zum Vorhalten von Lern- und Arbeitsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, die nach Erkenntnissen der Schule im häuslichen Umfeld keine angemessenen Lern- und Arbeitsmöglichkeiten haben, gelten auch während Phasen des Wechselunterrichts fort.

2. Durchführung der Abschlussprüfungen zum ESA, zum MSA und zum Abitur

Die Abschlussprüfungen zum ESA, zum MSA und zur allgemeinen Hochschulreife finden statt. Die bereits übermittelten Prüfungstermine gelten unverändert.

Wir wollen, dass unsere Schülerinnen und Schüler eine gute und faire Chance bekommen, auch im Schuljahr 2020/21 ihre Schullaufbahn mit einem durch Prüfung erlangten Abschluss, der bundesweit anerkannt wird, erfolgreich zu beenden. Im Lichte des aktuell durch die Landesregierung vorgelegten Perspektivplans und des darauf abgestimmten weiter entwickelten Corona-Reaktionsplans Schule sowie des KMK-Beschlusses vom 21. Januar 2021 *Auswirkungen der Pandemie-Situation auf die Abschlussprüfungen 2021* werden daher die im Folgenden aufgeführten weiteren organisatorischen Maßnahmen getroffen. Sie ergänzen die bereits am 24. Juni 2020 erlassenen Hinweise der Fachaufsichten zur fokussierten Vorbereitung auf die Prüfungen.

Abiturprüfungen 2021

- Die Frist für die Anmeldung zum Abitur wird um rund 7 Wochen auf den **19. März 2021** verschoben, damit Schülerinnen und Schüler zusätzliche Sicherheit für ihre Entscheidung gewinnen können, ob sie sich genügend auf die Prüfung vorbereitet fühlen.
- Bis unmittelbar vor der Meldung zum Abitur ist ein freiwilliger Rücktritt ohne Anrechnung auf die Höchstverweildauer in der Oberstufe möglich. Melden sich Schülerinnen und Schüler im Einzelfall nach verpflichtender Beratung nicht zur Prüfung an, wechseln sie in den Abiturjahrgang 2021/22. Die Noten aus Q1 bleiben erhalten, die Noten für Q 2 müssen neu erworben werden.

- Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler nach vorheriger Beratung durch ihre Lehrkräfte und die Oberstufenleitung entscheiden, ob sie ihre schriftliche Abiturprüfung in einzelnen (oder auch allen) Fächern am Nachschreibtermin statt am Haupttermin ablegen.
- Die Sprechprüfungen als Prüfungsteil im schriftlichen Abitur in Englisch werden durch eine Anerkennungslösung ersetzt, um sich in der Prüfungsvorbereitung stärker auf die schriftlichen Profulfachprüfungen konzentrieren zu können. Anstelle der Sprechprüfung wird die Note der als Leistungsnachweis in der Qualifikationsphase durchgeführten Sprechprüfung übernommen („Probeabitur“).
- In den schriftlichen zentralen Prüfungsfächern erhalten die Schülerinnen und Schüler eine erhöhte Auswahlmöglichkeit unter den zu bearbeitenden Aufgaben:
 - Im Fach Deutsch erhalten die Schülerinnen und Schüler 4 Aufgaben statt 3 Aufgaben (es entfällt die Vorauswahl durch die Lehrkräfte);
 - in den modernen Fremdsprachen erhalten die Prüflinge im Prüfungsteil Schreiben 4 Aufgaben statt 2 Aufgaben (es entfällt die Vorauswahl durch die Lehrkräfte);
 - im Fach Latein wählen die Schülerinnen und Schüler zwischen 2 Klausuren;
 - im Fach Mathematik wird eine zusätzliche Wahlmöglichkeit im hilfsmittelfreien Teil eingeführt. Die Prüflinge erhalten 10 statt bislang 8 Aufgaben, von denen sie 8 auswählen, die sie bearbeiten. Bei den komplexen Aufgabenstellungen bleibt es bei den bisherigen Auswahlmöglichkeiten (die Lehrkräfte wählen eine von beiden Analysisaufgaben für die Bearbeitung aus, die Schülerinnen und Schüler wählen zwischen einer Geometrie- und einer Stochastikaufgabe). Eine Anpassung der Prüfungsinhalte wurde bereits im Juni 2020 vorgenommen.
- Die Arbeitszeit in den zentral geprüften schriftlichen Fächern wird um 30 Minuten erhöht.
- Schleswig-Holstein wird sich in der KMK abstimmen zu der Frage möglicher Notenadjustierungen im schriftlichen Abitur bei im Vergleich zu den Vor-Pandemie-Jahren deutlich nach unten abweichenden Durchschnittsergebnissen.
- Praktische Prüfung im Fach Sport: Da praktischer Sportunterricht gegenwärtig und auch weiterhin noch nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist, werden die Wahlmöglichkeiten der Prüflinge angepasst, damit alle Schülerinnen und Schüler der Sportprofile eine faire Chance bekommen, ihre Prüfung ohne Nachteile

abzuschließen: Die laut Fachanforderungen regulär vorgesehenen Praxisprüfungen in zwei im Unterricht behandelten Sportarten können wahlweise (1.) in zwei Individualsportarten, (2.) einer Individualsportart und einem Rückschlagspiel oder (3.) einer Individualsportart und einer Mannschaftssportart abgelegt werden. Bei der Entscheidung für die 3. Möglichkeit wird über eine Anerkennungslösung das gerundete Ergebnis der Leistungsbewertungen in der Mannschaftssportart aus der Qualifikationsphase eingebracht.

Abschlussprüfungen zum ESA und zum MSA

- In den schriftlichen zentralen Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch resp. Herkunftssprache wählen die Schülerinnen und Schüler zwei von drei Fächern, in denen sie an der schriftlichen Prüfung teilnehmen. In dem Fach, in dem keine Prüfung abgelegt wird, geht die Jahresnote in das Abschlusszeugnis ein.
- In dem dritten Prüfungsfach, in dem keine Teilnahme an der schriftlichen Prüfung erfolgt ist, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf Antrag eine mündliche Prüfung abzulegen, durch die ausschließlich eine Verbesserung erreicht werden kann. Diese mündliche Prüfung wäre additiv zu den bis zu zwei mündlichen Prüfungsfächern nach Wahl gemäß Gemeinschaftsschulverordnung.
- Die Arbeitszeit in den zentral geprüften schriftlichen Fächern wird um 30 Minuten erhöht.
- Die Sprechprüfung als Prüfungsteil im schriftlichen ESA/MSA in Englisch entfällt. Dies gilt entsprechend für den mündlichen Teil der Herkunftssprachenprüfung, wenn diese als Ersatzprüfung für Englisch gewählt wurde. Weiter möglich bleibt eine mündliche Prüfung.
- Die zentrale Klassenarbeit im Jahrgang 9 entfällt.
- Im Einzelfall können Schülerinnen und Schüler nach vorheriger verpflichtender Beratung durch ihre Lehrkräfte und die Schulleitung entscheiden, ob sie von der Teilnahme am MSA bzw. von der beantragten Teilnahme an der Prüfung zum ESA zurücktreten. Gleiches gilt für die Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die gem. GemVO zur Teilnahme an der Prüfung verpflichtet worden sind. Diese Erklärung kann bis zum 19.03.2021 erfolgen. Die Schülerinnen und Schüler treten dann sofort in den darunterliegenden Jahrgang ein. Die Noten der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9, in die sie zurücktreten, werden nicht erneut erworben. Die Noten aus 9 oder 10 müssen aber bei erneutem Eintreten in diese Jahrgangsstufe erneut erworben werden. Die

verpflichtende Beratung soll frühzeitig, spätestens jedoch in der Zeit der Intensivvorbereitung im März erfolgen. Die Entscheidung kann dann im Bewusstsein des bis dahin ermittelten Leistungsstandes, der Chance einer im Umfang reduzierten Prüfung und der Risiken einer Jahrgangswiederholung getroffen werden.

- Sollten die Prüfungsergebnisse aller Schülerinnen und Schüler in einem Prüfungsfach deutlich nach unten vom Durchschnitt der letzten drei Vor-Pandemie-Jahre abweichen, kann die Schulaufsicht eine Anpassung der Noten vornehmen.

3. Freiwilliges Wiederholen

Schülerinnen und Schüler, die begründete Sorge haben, dass sie durch die coronabedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts seit dem Frühjahr 2020 oder auch auf Grund der psychischen Belastungen in dieser Zeit Lernrückstände aufgebaut haben, die sie nicht wieder aufholen können, wird die Möglichkeit eröffnet, nach verpflichtender Beratung durch die Lehrkräfte ein Schuljahr zu wiederholen, ohne dass dies auf die Höchstverweildauer angerechnet wird. Hierzu folgen in Kürze Detailhinweise für die unterschiedlichen Schularten.

Mit freundlichen Grüßen



Alexander Kraft